

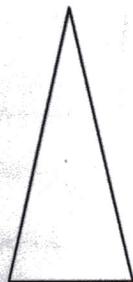
bisher  
wirksame  
Darstellung  
im  
Flächennutzungsplan

M. 1 : 5.000



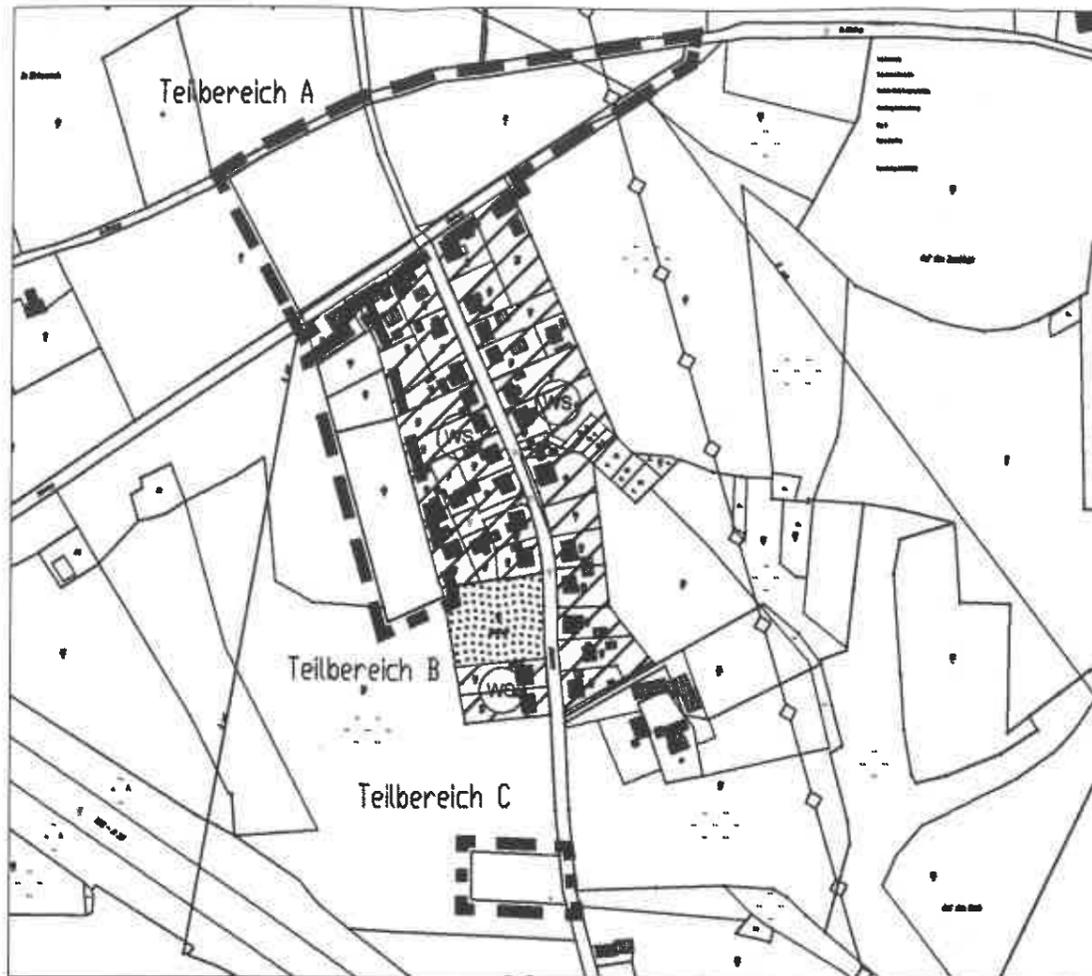
geänderte  
Darstellung  
im  
Flächennutzungsplan

M. 1 : 5.000



bisher  
wirksame  
Darstellung  
im  
Flächennutzungsplan

M. 1 : 5.000



### Planzeichenerklärung



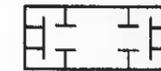
Wohnbauflächen



Überörtliche- und Haupterschließungsstraßen



Flächen für die Wasserwirtschaft  
und den Hochwasserschutz



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur  
Entwicklung von Natur und Landschaft



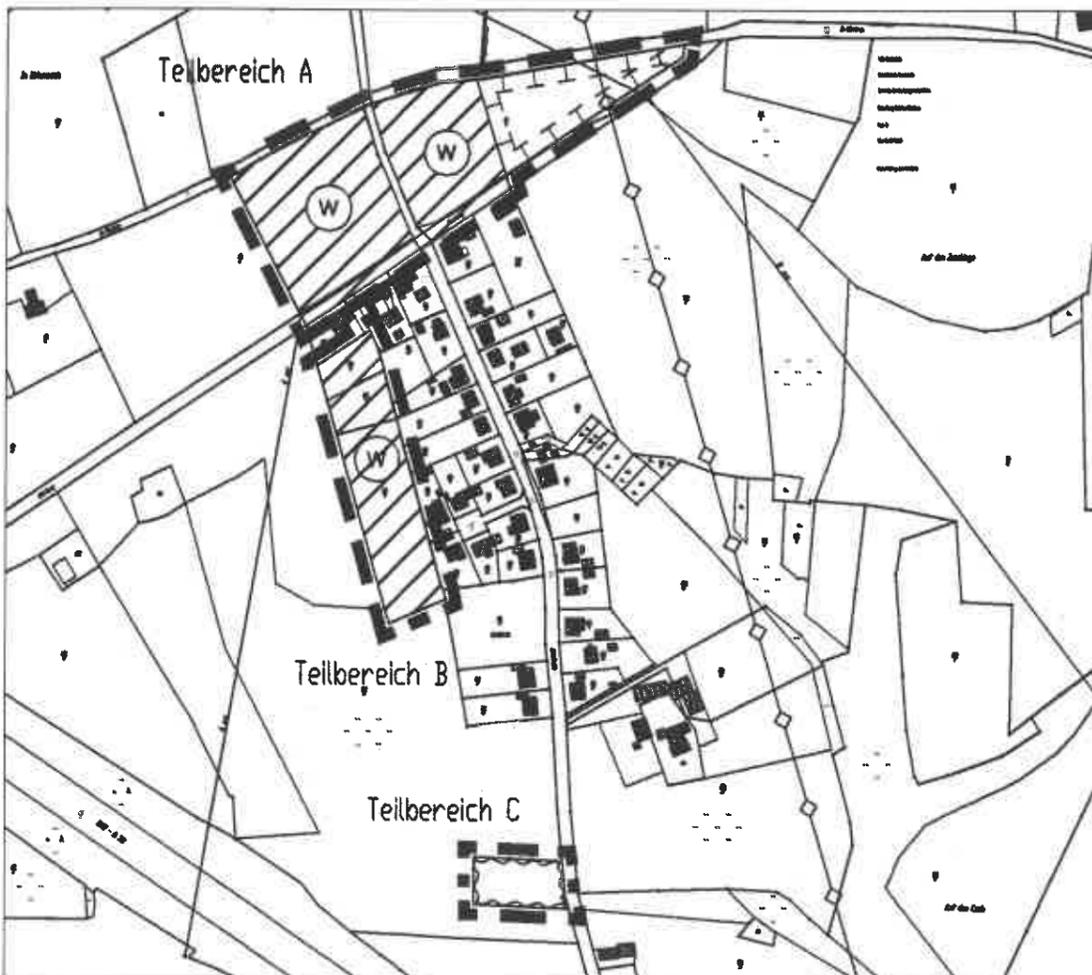
Ferngasleitung



Änderungsbereich

geänderte  
Darstellung  
im  
Flächennutzungsplan

M. 1 : 5.000



Für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) maßgeblich.

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte 1: 5000, herausgegeben vom Katasteramt Osnabrück, Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

## Stadt Georgsmarienhütte Landkreis Osnabrück

### 55. Flächennutzungsplanänderung

Abschrift

**GEORGS  
MARIEN  
HUETTE**



Büro für  
Städtebau und Architektur  
**Peter Flaspöhler**

**Stadt Georgsmarienhütte**  
**55. Flächennutzungsplanänderung**

**Präambel und Verfahrensvermerke**

**Präambel des Flächennutzungsplanes**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diesen Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 01.12.2004

gez. Lunte  
.....  
Bürgermeister

S.  
  
(Siegel)

**Planverfasser**

Dieser Flächennutzungsplan wurde ausgearbeitet von

Büro für  
Städtebau und Architektur  
**Peter Flaspöhler**  
Dipl.- Ing. Architekt  
Falkenweg 16  
31840 Hessisch Oldendorf

Hess. Oldendorf, den 23.11.2004

gez. Flaspöhler  
.....  
Planverfasser

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 28.05.2003 die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Georgsmarienhütte, den 01.12.2004

gez. Lunte  
.....  
Bürgermeister

S.  
  
(Siegel)

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 16.09.2004 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden am 20.09.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 28.09.2004 bis 28.10.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte, den 01.12.2004

gez. Lunte  
.....  
Bürgermeister

S.  
  
(Siegel)

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Georgsmarienhütte hat nach Prüfung der Hinweise und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11.11.2004 beschlossen.

Georgsmarienhütte, den 01.12.2004

gez. Lunte  
.....  
Bürgermeister

S.  
  
(Siegel)

23  
Büro für  
Städtebau und Architektur  
**Peter Flaspöhler**

**Stadt Georgsmarienhütte**  
**55. Flächennutzungsplanänderung**

**Genehmigung**

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ: 64-19-55-2005 Br/Ko) unter Auf-  
lagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch ..... kenntlich gemachten Teile \*) gem.  
§ 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde: Landkreis Osnabrück

Osnabrück, den 21. Jan. 2005.....

Landkreis Osnabrück

Der Landrat gez. Bruns

Im Auftrage

(Siegel)

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Georgsmarienhütte ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....  
(AZ: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen \*) in seiner Sitzung am  
..... beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen \*) vom ..... bis  
..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Georgsmarienhütte, den

.....  
Bürgermeister

(Siegel)

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am  
28.02.2005..... im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden.  
Der Flächennutzungsplan ist damit am 28.02.2005 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, den 14.03.2005

.....  
gez. Lunte

Bürgermeister

(Siegel)

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb <sup>2</sup> eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und  
Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächenutzungsplanes nicht \*) geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

.....  
Bürgermeister

(Siegel)

**Mängel in der Abwägung**

Innerhalb von <sup>zwei</sup> ~~sieben~~ Jahren nach Wirksamwerden des Flächenutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung  
nicht \*) geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte, den

.....  
Bürgermeister

(Siegel)

\*) Nichtzutreffendes streichen

**Stadt Georgsmarienhütte**  
**55. Flächennutzungsplanänderung**

Ergänzung des Erläuterungsberichtes vom 01.12.2004 zu

**13. Natur und Landschaft**

**Externe Ausgleichsmaßnahmen:**

Zur Kompensation der nach Berücksichtigung der Ausgleichsmaßnahmen verbleibenden Eingriffe, sind auf einer externen Fläche Ersatzmaßnahmen anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Die hierfür vorgesehene Fläche liegt in Kloster Oesede zwischen der Bahntrasse und dem Hof Ostermann. Es handelt sich um die im beigefügten Planausschnitt gerastert gekennzeichnete Fläche; vorgesehen ist die Renaturierung der Düte.

Durch die Realisierung einer Ersatzmaßnahme in diesem Bereich wird der verbleibende Kompensationsbedarf erbracht.

Diese Ergänzung des Erläuterungsberichtes sowie die Plandarstellung wird Bestandteil des Erläuterungsberichtes zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Georgsmarienhütte, 20.01.2005

S

gez. Unterschrift  
- Lunte -  
Bürgermeister



**Flächennutzungsplan  
55. Änderung**

**Maßstab 1:2000**

**Darstellung der  
Ausgleichsfläche**

**GEORGS  
MARIEN  
HUETTE**  
Stadt Georgsmarienhütte  
Oeseder Straße 85  
49124 Georgsmarienhütte

Nur für den inneren Dienstgebrauch